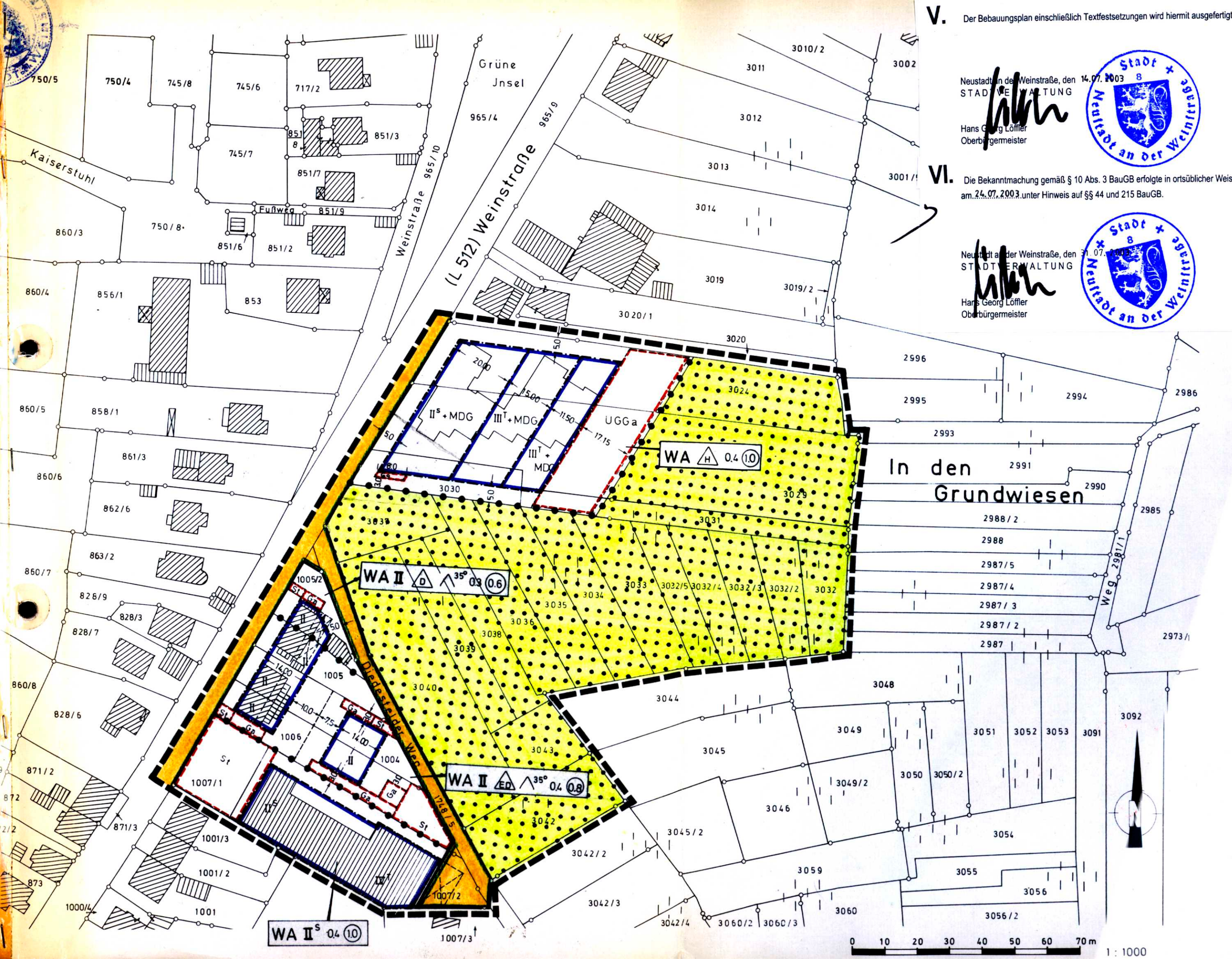




V. Der Bebauungsplan einschließlich Textfestsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Neustadt an der Weinstraße, den 14.07.2003
STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

VI. Die Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte in ortsüblicher Weise am 24.07.2003 unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB.

Neustadt an der Weinstraße, den 14.07.2003
STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

Zeichenerklärung

nach Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1901 (Platz V 8a)

Art baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

⊙⁸ Geschößflächenzahl
0,4 Grundflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
II^S Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze straßenseitig
III^T Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze talseitig
MDG Mansarddachgeschoss
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen:
△ nur Doppelhäuser zulässig
△ nur Hausgruppen zulässig
△ ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
— Baugrenze

Verkehrsflächen:

— Straßenverkehrsflächen
— Straßenbegrenzungslinie

Fläche für Landwirtschaft:

Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen:

STUGa Flächen für Stellplätze und Garagen
UGa Unterirdische Gemeinschaftsgarage
— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
— Grundstücksgrenze
— Firstrichtung
△ 35° Sattel oder Walmdach mit Angabe der Dachneigung

II. 1. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am ...30.9.80... beschlossen.

2. Der Beschluß wurde am 18.10.80... ortsüblich bekanntgemacht. (§ 2 Abs. 1 BBauG).

3. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Abs. 2 u. 3 BBauG wurde vom 17.11.80... bis 1.12.80... durchgeführt/lt. Stadtratsbeschluß vom nicht durchgeführt (§ 2a Abs. 4 BBauG).

4. Der Stadtrat hat diesen Bebauungsplan am 30.4.80... angenommen.

5. Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 5.2.82... in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz".

6. Dieser Plan lag in der Zeit vom 1.12.82... bis einschließlich 12.3.83... öffentlich aus (§ 2a Abs. 6 BBauG). Während der Auslegungszeit gingen5.... Bedenken und Anregungen ein, über die der Stadtrat am 23.5.82... Beschluß gefaßt hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom 4.11.82... über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt.

7. Der Satzungsbeschluß gemäß § 10 BBauG (Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgt durch den Stadtrat am 23.5.82...

Neustadt an der Weinstraße, den ...
STADTVERWALTUNG

III. Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung (§ 11 BBauG):

Neustadt an der Weinstraße, den 26. März 1983
STADTVERWALTUNG

IV. Die Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG erfolgte in ortsüblicher Weise am 26. März 1983 unter Hinweis auf §§ 155a BBauG.

Neustadt an der Weinstraße, den 26. März 1983
STADTVERWALTUNG

NEUSTADT

AN DER

WEINSTRASSE

BEBAUUNGSPLAN

'In den Grundwiesen'

Ortsteil Hambach

SATZUNG

gemäß §§ 2 - 12 BBauG i.V.m. § 24 GemO und § 3 Hauptsatzung vom 14.5.1974 i.d.F. vom 23.8.1979; sowie gemäß § 97a LB0-alt i.V.m. § 129 (4) LBau0-neu bzw. § 124 (1) LBau0-neu.

I. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches:

Im Norden: Nordgrenze Fl.-Nr. 3024 verlängert bis zur Achse Weinstraße (L 512)

Im Osten: Ostgrenze Fl.-Nr. 3024, Nord- und Ostgrenze Fl.-Nr. 3029, Ostgrenze Fl.-Nr. 3031, Ost- und Südgrenze Fl.-Nr. 3032, Südgrenze Fl.-Nr. 3032/2, 3032/3, 3032/4, 3032/5, 3033, 3034, 3035 und 3036, Ostgrenze Fl.-Nr. 3036, 3043 und 3042.

Im Süden: Südgrenze Fl.-Nr. 3042, Verbindungslinie Südwestecke Fl.-Nr. 3042 zur Südostecke Fl.-Nr. 1007/2, Südgrenze Fl.-Nr. 1007/2 und 1007/1 verlängert bis zur Achse Weinstraße (L 512).

Im Westen: Achse Weinstraße (L 512) Fl.-Nr. 300/2.